

Geänderter Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt vom **13. Februar 2024**

zur

Straßengestaltung nach der Sanierung des Kanalsystems in der Oberhofer Straße

Der Kanal der Oberhofer Straße muss saniert werden. Der Kanal stammt aus dem Jahre 1929 und weist erhebliche Schäden (Muffenschäden sowie Rohrbrüche quer und längs) auf, die eine Sanierung unaufschiebbar machen. Für den Kanalneubau ist eine Vergrößerung des Durchmessers auf 300 bzw. 400 mm geplant, Die Sanierung erfolgt in offener Bauweise in alter Trasse. Ferner werden alle Schächte und Leitungen für Hausanschlüsse und Rohrkästen erneuert. Der Kanalsanierung folgt ein Straßenneubau. Grundlage für den Straßenneubau sind die Ergebnisse des „Runden Tisches Straßenpflaster“.

Die Ergebnisse des Runden Tisches sind als Kompromiss zwischen Straßenbild und Nutzbarkeit (u. a. Barrierefreiheit und Rettungssicherheit) zu verstehen. Die Oberhofer Straße hat nur einen Straßenquerschnitt von rund 6,6 m und verfügt im Bestand beidseitig über unterdimensionierte schmale Bürgersteige. Die Fahrbahn ist in Asphalt hergestellt. Aufgrund des engen Straßenprofils können nach der Richtlinie des „Runden Tisches Straßenpflaster“ – je nach Anwohner:innen – *shared spaces* (eine ebene Mischverkehrsfläche, die von allen Verkehrsteilnehmer:innen genutzt wird) oder alternativ schmale Gehwege und eine Fahrbahn in rollstuhlgerechtem Granit-Mittelpflaster vorgesehen werden.

Die Anwohner:innen haben die Vor- und Nachteile der Herstellung der Oberhofer Straße als Mischverkehrsfläche in Asphalt oder Betonpflaster auf zwei Anwohner:innenversammlungen am 24. Januar und am 16. November 2023 ausführlich diskutiert. Auf folgende Details hat man sich auf der Sitzung am 16. November 2023 geeinigt:

Man hat sich mehrheitlich für eine Herstellung in glattem Betonstein in weicher Separierung ausgesprochen. **Diesem Votum der Bürger:innen kann der Beirat nicht folgen; der Beirat hat sich die Ergebnisse des „Runden Tisches Straßenpflaster“ zu eigen gemacht und folgt somit den daraus resultierenden Vorgaben der „Richtlinie Straßenpflaster“. Diese Vorgaben sehen die Verwendung eines gemäß dieser Richtlinie entwickelten Betonsteins mit Natursteinvorsatz mit griffiger Oberfläche vor.**

- An den Häusern verbleibt ein Abstandsstreifen von 55 cm
- Diese Randstreifen und die Rinnen werden in Kleinpflaster 9 x 11 cm hergestellt
- Um noch einige Stellplätze in der engen Straße erhalten zu können, hat man sich mehrheitlich für eine Anordnung von alternierendem Parken entschieden
- Um so viele Parkstände wie möglich einrichten zu können, sollen die Parkstände auf 6 m reduziert werden
- Die Parkflächen entstehen dabei vor den Fensterfronten, die Pforten bleiben frei
- Auf Restflächen zwischen zwei Parkflächen werden Abstellanlagen für Fahrräder aufgestellt
- Die Zuwegungen zu den Hauseingängen werden in dem gleichen Betonstein wie die Fahrbahn hergestellt, jedoch soll der Farbton heller sein.

Eine Anregung zur Errichtung von Fahrradbügel zum Schutz der Hauseingänge wurde zunächst zurückgestellt. Hier soll zunächst abgewartet werden, ob eine solche Maßnahme sich als erforderlich erweist.

Beschluss:

Der Beirat Östliche Vorstadt unterstützt den auf den Vorgaben der Richtlinie des „Runden Tisches Straßenpflaster“ und den Anregungen der Anwohnerschaft basierenden Vorschlag des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) zur künftigen Gestaltung der Oberhofer Straße und bittet das ASV um Umsetzung.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.